

An die
 AGIL-Unternehmen und
 Interessierte der AGIL 2012

AGIL-Verkaufs- & Gewerbeschau 2012

AGIL-Gewerbeschau UG
 (haftungsbeschränkt)
 Frankenstr. 52
 91567 Herrieden

Tel.: 09825 5772
 Fax: 09825 925892
 E-Mail: service@agil.info
 Internet: www.agil.info

Anmeldung Messestand AGIL 2012

03. Aug. 2011

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

wir möchten Sie um Ihre verbindliche Anmeldung zur AGIL 2012 am 6./7. Oktober 2012 in Leutershausen bitten.

Die OrgaTeams der AGIL 2012 haben ihre Arbeit aufgenommen. Zur besseren Planung bitten wir Sie den Antrag Standplanung und Ihre Teilnahmeerklärung unterschrieben an das AGIL-Büro zu senden. Für AGILe Unternehmen gelten folgende Vorzugskonditionen:

- **Alle Gewerbeverbandsmitglieder der AGIL-Region** (Aurach, Burgoberbach, Leutershausen, Herrieden) **erhalten einen Rabatt von 10%**.
- 10% Frühbucherrabatt erhalten **alle** Aussteller die sich bis **31.12.2011** verbindlich anmelden.
- Firmen, die nicht aus der AGIL-Region kommen, müssen 10% auf den regulären Preis bezahlen, benötigen aber eine Zulassungs-Freigabe.
- Alle Preise sind Netto, zuzüglich 19% MWST.

Berücksichtigt werden Wünsche nach Eingang der Anmeldungen. (Innenstand, Außenstand ...).

Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen! Die AGIL-Orgateams freuen sich auf Ihre Teilnahme! Aktuelle Informationen unter www.agil.info

Mit freundlichem Unternehmergruß
 Ihr AGIL-Team

Firmenname

Ansprechpartner: Frau/Herr

Straße

PLZ Ort:

Telefon: Fax:

Wir stellen aus:

.....



Antrag Standplanung

Rückfax: 09825 925892

Innenstände (Bitte zutreffendes ankreuzen und Maße eintragen)

- Wir beantragen einen Reihenstand mit einer Standlänge von Meter (Standtiefe ist 3 m)
Die Mindestlänge ist 3 m und kann im 1 Meter-Raster erweitert werden.
- Wir haben einen System-Stand mit folgenden Maßen:
Standtiefe Meter Standlänge Meter
- Wir benötigen einen Kopfstand von Meter Standtiefe, Rastertiefe 1 m (Standlänge ist immer 6 m). Es sind nur 2 Kopfstände vorhanden (2 pro Zelt) – Vergabe nach Anmelde-Eingang.

Freigelände

- Wir benötigen eine Freifläche von m² (Mindest-Grundfläche ist 10 m², Raster-Erweiterung 1 m²)
- Der Außenbereich ist zusätzlich und gehört zu meinen o.g. Innenstand, Zugang zum Innenbereich einplanen.

Stromanschluss

Für jeden Innenstand wird eine 240 V Steckdose mit einer max. Anschlussleistung von 1,5 KW eingeplant. Diese Anschlusspauschale, einschl. Stromverbrauch ist in der Standgebühr enthalten.

Es gibt 3 Anschlusspunkte pro Zelt. (Linke Zeltseite, rechte Zeltseite und in der Mitte im Zelt.)

Ab diesen Zentral-Verteilerschränken müssen Sie Ihr Kabel zu Ihrem Stand selbst verlegen !

Alle folgende Anschlüsse werden nach Aufwand in Rechnung gestellt

- o.g. Stromanschluss reicht nicht aus, wir benötigen KW Anschlussleistung Volt
- Wir benötigen für unsere PC einen DSL Internet-Anschluss (nur DSL Anschluss über Kabelverbindung RJ 45)
- Wir benötigen einen Wasseranschluss und Abwasseranschluss

Sonstige Einrichtungen (kostenpflichtig)

- Wir benötigen Stück Stellwände (Kosten siehe Teilnahmeerklärung)
Maße/Stellwand 2,50 m hoch, 1 m breit, mit Montageschienen, Holzplatten streichfähig
- Wir bestellen einen Messeteppich von Meter Länge, Breitenmaß ist 4 m (siehe Teilnahmeerklärung). Stellwände und Teppichboden werden im Zelt angeliefert.

Arbeitsdienst

- Wir stellen, lt. Teilnahmebedingung, eine Person für den Auf- oder Abbau zur Verfügung
Den Termin dazu erhalte ich schriftlich von die Standplanung.
- Wir können leider keine Person zu den Arbeitsdiensten abgeben und zahlen den Ausgleichsbetrag.

Vermerk: Bitte tragen Sie Ihre weiteren Wünsche zur Standplanung hier oder auf der Rückseite ein!

Firmenname

Ansprechpartner: Frau/Herr

Straße

PLZ Ort:

Telefon: Fax:

Mobil: E-Mail:



Teilnahmeerklärung
Nur Originalblatt,
keine Kopie abgeben!

Wir mieten unter beiliegenden Teilnahmebedingungen zur AGIL 2012 in Leutershausen

- Eine Innenstandfläche von m².
Grundpreis 360,- Euro für einen 9 m² Reihenstand im Zelt, jeder weitere m² wird mit 35,- Euro verrechnet.
- Einen Außenbereichs-Standplatz von m².
Grundpreis 250,- Euro für 10 m² Stellfläche, jeder weitere m² wird mit 20,- Euro verrechnet.
- Wir sind Gastronomie-/ Ladengeschäft-Teilnehmer, Grundpreis 250,- Euro.
- Weitere Zusatzleistungen, die uns nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.
(Größerer Stromanschluss, Internetanschluss, Wasser- oder Abwasser-Anschluss)
- m² Messeteppich Expo grau Rollenbreite 4,00 m pro **m² 3,- Euro**
- Stück Stellwände zu einer **Leihgebühr von 12,- Euro** pro Stück

Aufpreiskosten / Rabatte

- Wir haben einen Kopfstand bestellt, der mit 20 % Aufpreis verrechnet wird.
- 10% Mitgliederrabatt, wir sind im AGIL Gewerbeverband
- 10% Frühbucherrabatt, sofort bis 31.12.2011.
- Wir stellen keine Person zum Arbeitseinsatz ab und zahlen dafür den Ausgleichbetrag von 150,- Euro

Einzugsermächtigung

Hiermit wird die AGIL 2012 UG unwiderruflich und bei gleichzeitiger Zusicherung der vollen Deckung nachstehend genannten Kontos zur Abbuchung ermächtigt. Bei Sondergrößen oder Verhandlungen über außergewöhnliche Standverhältnisse erforderlichen Rücksprachen, werden vorerst der Grundbetrag und nach Abhandlung der Details der Restbetrag eingezogen.

Bank:

BLZ Konto-Nr.

Vor- und Zuname:

Datum: Ort:

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Gesellschafter
 Johann Buckel, Herrieden
 Heino Pfeiffer, Burgoberbach
 Paul Stang, Aurach

Ust-IDNr. DE 265226980
 Steuer-Nr. 203/121/30298
 Registergericht Ansbach
 HRB 4710

RaiffeisenVolksbank eG Gewerbebank
 Geschäftsstelle Herrieden
 BLZ 765 600 60
 Konto 57 000 35

Original abgeben – keine Kopie!

Allgemeine Teilnahmebedingungen zur Verkaufs- und Gewerbeschau der AGIL 2012 am 6./7. Oktober 2012 in Leutershausen



1. Veranstalter

AGIL Gewerbeschau UG im folgenden AGIL genannt, vertreten durch Günther Müller, Am Ziegelbuck 3, 91578 Leutershausen.

2. Ort, Dauer, Öffnungszeiten

Das Messegelände ist die Innenstadt mit dem Kirchweihplatz für Messezelte.

Ausstellungszeitraum ist vom: 06.10.2012 bis 07.10.2012

Öffnungszeiten: Samstag: 09.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag: 09.00 bis 17.00 Uhr

3. Anmeldung

3.1. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlichen unterschriebenen Anmeldeformular bei der AGIL unter Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen – nachfolgend Teilnahmebedingungen genannt – des Veranstalters.

3.2. Der Teilnehmer hat ein Widerrufsrecht von 14 Tagen.

Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.

3.3. Der Abgabetermin ist der Ausstellungsmeldung zu entnehmen.

3.4. Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann die AGIL nach Abstimmung mit dem Anmelder Änderungen der gemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird. Bei erheblichen Änderungen steht dem Anmelder ein Rücktrittsrecht zu.

3.5. Vorhandene Wände, Wandvorsprünge und Säulen sind Bestandteil der zugewiesenen Standfläche. Über die Lage und Maße derselben muss sich der Aussteller selbst ggf. vor Ort unterrichten

3.6. Der Anmelder wird durch Zusendung der Vertragsunterlagen zugelassen

3.6.1. nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche

3.6.2. sofern er die in der Teilnahmebedingung genannten Voraussetzungen erfüllt hat

3.6.3. sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und Konzeption der Ausstellung entspricht.

Über den angemeldeten Aussteller sowie die Ausstellungsgüter entscheidet die AGIL.

Der Veranstalter kann nach setzen einer angemessenen Nachfrist zurücktreten, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.

3.7. Sollte die AGIL zum besseren Ablauf der Ausstellung einzelne Stände oder Ein-, Um-, und Ausgänge verlegen oder ändern müssen, wird dies dem Aussteller umgehend mitgeteilt.

3.8. Zugelassen werden nur Unternehmen, die ihr Gewerbe in der Kommunalen Allianz gemeldet haben, Mitglied in einem der vier AGIL-Gewerbeverbände sind oder einen unmittelbaren Bezug zur AGIL haben.

4. Untervermietung, Unteraussteller, Überlassung oder Verkauf des Standes an Dritte

4.1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes dem Hauptaussteller überlassen und berechnet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der AGIL den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unter zu vermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu täuschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

4.2. Ein teilnehmendes, am Austragungsort ansässiges Unternehmen, kann ausschließlich der AGIL Flächen für weitere Aussteller zur Verfügung stellen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Zahlungen werden nur per Lastschriftverfahren eingezogen.

5.2. Alle genannten Preise, Pauschalen und Gebühren verstehen sich immer zuzüglich der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

6. Rücktritt

6.1. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wird. Hiervon hat der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten !

7. Standausrüstung, Gegenstände und Beschriftung

7.1. Für die Art der Gestaltung sind die am Veranstaltungsort geltenden gewerberechtlchen und baupolizeilichen Vorschriften maßgebend. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden rechtlichen Bauvorschriften nicht entspricht, kann von der AGIL auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

8. Ausstellungsgüter und Standpersonal

8.1. Feuergefährliche, stark riechende oder Ausstellungsgüter, deren Ausstellung mit Lärm verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der AGIL ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, für eine Standbetreuung während der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

9. Versicherung und Haftpflicht.

9.1. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände sowie am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen.

9.2. Wände, Decken und Böden dürfen nicht durch Nageln, Bohren oder Bekleben beschädigt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, hat der Aussteller der AGIL wieder zu ersetzen

9.3. Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisiko wird empfohlen.

9.4. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.

9.5. Bei leichter fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf die vorhersehbare vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschäden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen des Veranstalters. Gegenüber Unternehmen wird auch bei leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht gehaftet. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei dem Veranstalter zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verletzungen des Lebens der Aussteller oder dritter Personen. Dieser Anspruch verjährt innerhalb der geltenden Verjährungsfristen. Er beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

10. Aufbau, Abbau, Bewachung

10.1. Jede Firma stellt zum Messeaufbau oder Messeabbau (Für Messezelte) die Leistung einer Person für einen Arbeitstag zur Verfügung. Zeit und Person im Arbeitsdienstplan eintragen !

10.2. Eigener Standaufbau ist ab Freitag, 5. Oktober 8.00 Uhr möglich.
Abbau Sonntag, 7. Oktober 17 bis 24 Uhr.

11. Bewachungszeiten für Zelte und Messegelände

Freitag 5. Oktober 20.00 Uhr bis Samstag 6. Oktober 8.00 Uhr

Samstag 6. Oktober 19.00 Uhr bis Sonntag 7. Oktober 8.00 Uhr

In den Zeiträumen ist kein Zutritt erlaubt !

12. Vorbehalt

Die AGIL ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen zu schließen, wenn unvorhergesehen Ereignisse, wie z.B. höhere Gewalt, eine solche Maßnahme erfordern.

Der Aussteller hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Schadensersatz !

13. Schlussbestimmungen

13.1. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Deutschen Recht.

13.2. Gerichtsstand der AGIL ist Ansbach.

Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz der AGIL 2012 UG

13.3. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so gelten die übrigen gleichwohl. Diese sollten so ausgelegt werden, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

Leutershausen den 03. August 2011

AGIL-Gewerbeschau UG

(haftungsbeschränkt)

Günther Müller

Am Ziegelbuck 3

91578 Leutershausen

Johann Buckel

Neunstetterstr. 25

91567 Herrieden.